

Erklärung zur Steuerpflicht

! Hinweis! Bei mehreren Depot-/Kontoinhabern ist jeweils eine separate Erklärung abzugeben!

Kontonummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

WICHTIG! Bitte lesen Sie die umseitigen Hinweise. 

1. Persönliche Angaben (Bitte füllen Sie dieses Formular gut leserlich in Druckbuchstaben aus.)

Depot-/Kontoinhaber (Bitte neue Meldeanschrift angeben.)

Anrede Frau Herr

Vorname

Name

Geburtsname

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Land

2. Ich erkläre hiermit, dass ich Steuerausländer bin und mit meinen Kapitalerträgen nicht der Kapitalertragsteuer unterliege, weil

ich in der Bundesrepublik Deutschland keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt habe.
Meine ausländische Adresse lautet wie folgt:

ich Mitglied ausländischer Streitkräfte bzw. Angehöriger eines solchen bin.
Bezeichnung und Anschrift der Dienststelle lautet wie folgt:

Kopie des Truppenausweises liegt bei.

ich ausländischer Diplomat bzw. Angehöriger eines solchen in Deutschland bin.
Meine Anschrift und die Anschrift der Botschaft / des Konsulats lauten wie folgt:

Privatanschrift Anschrift der Botschaft, Konsulat

Kopie des Diplomatenausweises/ Bestätigung der Botschaft liegt bei.

3. Ich erkläre hiermit, dass ich Steuerinländer bin und mit meinen Kapitalerträgen der Kapitalertragsteuer unterliege, weil

Bitte beachten Sie hierzu auf der Rückseite Punkt 2 des Formulars!

4. Unterschriften

Ort Datum 20

Unterschrift 

Depot-/Kontoinhaber

09.09/100456



DAB bank AG
Postfach 20 10 52
80010 München



Diese Seite ist für die Rücksendung in einem Fensterkuvert vorbereitet

5. Wichtige Hinweise

Als Steuerausländer wird derjenige bezeichnet, der seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Wohnsitz nicht im Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland hat.

1. Gewöhnlicher Aufenthaltsort/Wohnsitz

Seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt. Ein gewöhnlicher Aufenthalt ist stets nach einem zeitlich zusammenhängenden Aufenthalt von mehr als 6 Monaten Dauer anzunehmen; kurzfristige Unterbrechungen bleiben unberücksichtigt. Dies gilt nicht, wenn der Aufenthalt ausschließlich zu Besuchs-, Erholungs-, Kur oder ähnlichen privaten Zwecken genommen wird und nicht länger als 1 Jahr dauert.

Einen Wohnsitz hat jemand dort, wo er eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schließen lassen, dass er die Wohnung beibehalten und benutzen wird.

2. Deutsche Diplomaten/Soldaten im Ausland und Auslandslehrer

Deutsche Diplomaten/Soldaten im Ausland und Auslandslehrer unterliegen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht, soweit sie in dem Staat, in dem der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt liegt, lediglich in einem der beschränkten Einkommensteuerpflicht ähnlichem Umfang zu einer Steuer von Einkommen herangezogen werden.

In Bezug auf die Kapitalertragsteuer sind deutsche Diplomaten/Soldaten sowie Auslandslehrer trotz ihres Wohnsitzes im Ausland als Steuerinländer zu behandeln. Ein entsprechender Nachweis ist der DAB bank AG vorzulegen (z.B. Kopie des Diplomatenausweises/Truppenausweises)

3. Studenten und Gastarbeiter

Ausländische Studenten und Gastarbeiter sind nur dann als Steuerausländer zu behandeln, sofern sie ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Wohnsitz nicht im Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland haben (zur Begriffsbestimmung siehe 1.).

4. Freistellungsauftrag

Ein Steuerabzug erfolgt nicht bei Vorliegen eines Freistellungsauftrages (§44a EStG).